

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 6. Juli 2020	Nr. 28
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der  
Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes  
Vom 19. Februar 2020.....

262

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes**

**Vom 19. Februar 2020**

Das Präsidium der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 53 Abs. 2 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz – SHSG - vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch das Gesetz vom 14. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes vom 17. September 2007 (Dienstbl. Nr. 54, S. 858), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes vom 16. Oktober 2018 (Dienstbl. 2019 Nr. 6, S. 120) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **Artikel 1**

In § 1 wird in Abs. 3 Satz 1 nach Ziffer 4 folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5) Lehrauftrag für Unterrichtstätigkeit inklusive der Erstellung, Beaufsichtigung und Korrektur von Prüfungen bei besonders qualifizierten Lehrbeauftragten in begründeten Ausnahmefällen. bis zu 150, 00 €“

### **Artikel 2**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Der Universitätspräsident wird ermächtigt die vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes in der sich aus dieser und den vorhergehenden Änderungsordnungen ergebenden Fassung neu bekannt zu machen.

Saarbrücken, 1. Juli 2020



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)